

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe  
vom 22.01.2025

---

**Top 6.3    Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Klageerhebung gegen Festsetzungsbescheide Zensus 2022                    GV 030.08.043/25**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die durch den Bürgermeister gemäß **§ 39 Abs. 3 Satz 3 KV M-V** getroffene Dringlichkeitsentscheidung zur Erhebung einer Klage gegen die Festsetzungsbescheide auf Grundlage des Zensus 2022 wird nachträglich genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über den Fortgang des Klageverfahrens regelmäßig zu berichten.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
9	9	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V